

Vergleich Gebührentarif

Stadt Lüdinghausen vom 01.06.2001 - Mustersatzung des StGB NRW vom 01.03.2007 - Stadt Lüdinghausen neu

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €	Gebühr €	Vorschlag Gebühr neu
		Stadt LH	Muster- satzung StGB NRW	Stadt LH
1.	Vervielfältigungen und Auszüge			
a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,50 0,30	0,60 0,40	0,60 0,40
b)	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,75	0,85	0,85
c)	Farbkopien und -ausdrücke im Format A4 im Format A3 im Format A2	1,00 1,50 2,50	1,10 1,60 2,60	1,10 1,60 2,60
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	6,50	8,00	8,00
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse			
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,00	2,00	2,00
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	3,00	3,75	3,75
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist			
	je angefangene halbe Stunde	17,00	22,00	22,00
4.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für <u>das Grundbuch</u> (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)			
	je angefangene halbe Stunde	17,00	20,00	20,00
5.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,00	2,50	2,50
6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00	3,50	3,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €	Gebühr €	Vorschlag Gebühr neu
		Stadt LH	Muster- satzung StGB NRW	Stadt LH
7.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	17,00	22,00	22,00
8.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	3,00	3,50	3,50
9.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde	18,00	22,00	22,00
10.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für			
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	18,00	22,00	22,00
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	18,00	22,00	22,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	12,00	13,00	13,00
11.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen Bis 40 Seiten für jede angefangene Seite für jede weitere Seite	0,35 0,25	0,35 0,25	0,35 0,25
12.	Lichtpausen und Plots			
	a) DIN A 4	5,00	7,50	7,50
	b) DIN A 3	6,00	8,50	8,50
	c) DIN A 2	8,00	10,50	10,50
	d) DIN A 1	10,00	12,50	12,50
	e) DIN A 0 Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrucke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben	13,00	14,50	14,50
13.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde	17,00	22,00	22,00
14.	Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger Je angefangene 10 Minuten	6,50	7,50	7,50
15. neu	Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (Hörfunk und Fernsehen, Antragsformular der GEZ)	kostenlos	5,50	kostenlos
16.	Bezug des Amtsblattes	9,00		11,00
	a) Jahresabonnement	0,50		0,60
	b) Einzelbezug je Ausgabe			